

BESCHLUSSVORLAGE V534/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-11 69
E-Mail	integration@ingolstadt.de	
Datum	14.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Migrationsrat	27.10.2020	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung des Migrationsrates zum Thema Kooptierung
- mündlicher Bericht von Frau Ingrid Gumplinger

Antrag:

Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez.

Ingrid Gumplinger
Integrationsbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Anlässlich der möglichen Kooptierung weiterer Mitglieder für den Migrationsrat wurden die derzeitigen Mitglieder des Migrationsrates zu einer Arbeitsgruppensitzung am 7.10.2020 um 18:00 Uhr in den Rudolf-Koller Saal der Volkshochschule eingeladen.

13 gewählte Mitglieder des Migrationsrates, die Gleichstellungsbeauftragte Anja Assenbaum und vier Stadträte waren anwesend.

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussionsrunde wurden die Vor- und Nachteile einer sofortigen Kooptierung weiterer Mitglieder, also noch vor der anstehenden Überarbeitung der Satzung des Migrationsrates, erläutert. Ausgangspunkt der Diskussion war die Tatsache, dass die kooptierten Mitglieder gemäß der derzeit gültigen Satzung, stimmberechtigt sind.

Im Vergleich zu Migrationsräten bzw. Integrationsbeiräten anderer Städte kann festgestellt werden, dass es bezüglich des Stimmrechts berufener (kooptierter), nicht gewählter Mitglieder unterschiedliche Regelungen gibt.

Sollten sich die derzeitigen Mitglieder des Migrationsrates darüber einigen, den kooptierten Mitgliedern zukünftig aufgrund einer Satzungsänderung kein Stimmrecht mehr zusprechen zu wollen, ist der Zeitpunkt der jetzt möglicherweise anstehenden Kooptierung eine entscheidende Frage. Die bereits kooptierten Mitglieder ständen dann vor der Wahl für oder gegen den Wegfall ihres zukünftigen eigenen Stimmrechts zu stimmen.

Es bestand bei den anwesenden Mitgliedern Einigkeit darüber, sämtliche für eine mögliche Kooptierung vorgeschlagenen Mitglieder persönlich vorab kennenzulernen. Für diesen Termin wurden insgesamt 26 Personen vorgeschlagen, die für eine Kooptierung in Frage kommen. Diese Personen wurden für den 25.11.2020 um 17:00 Uhr in den Großen Sitzungssaal eingeladen, um sich dort im Rahmen einer Kurzpräsentation (max. 5 Minuten) dem Gremium vorzustellen. Wer von den eingeladenen Kandidat/-innen zu diesem Termin nicht persönlich erscheinen kann, dem soll die Möglichkeit gegeben werden, eine kurze max. 3-4 minütige Videobotschaft zu senden, die in diesem Termin gezeigt wird.